



POLIZEI Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53122
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 20.04.2018
Aktenzeichen 031/8V/0244549/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG Auguststraße 2-4 u. Schöne Aussicht 19

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Auguststraße 2-4 u. Schöne Aussicht 19

folgendes an:

Verdeutlichen sowie Verlängern des vorhandenen Haltverbotes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Setzen eines VZ-Trägers und Anbringen eines Zeichens 283-20 (**Schöne Aussicht 19**)
- Daran angrenzend: Auftragen einer Grenzmarkierung (Zeichen 299) in der Einmündung **Schöne Aussicht/ Auguststraße**
- Versetzen des vorhandenen VZ-Trägers mit Zeichen 283-10 (Anfang) um ca. 6 m nach links (weiter in die Auguststraße), so dass das Zeichen 283-10 an die Grenzmarkierung anschließt
- Erneuern des vorhandenen Zeichens 283-10 (Anfang), da es verblasst ist (**Schöne Aussicht 19**)

außerdem:

- Ersetzen des vorhandenen Zeichens 283-20 (Ende) durch Zeichen 283-30 (Mitte) (**Auguststraße 2**)
- Setzen eines VZ-Trägers u. Anbringen eines Zeichens 283-20 (Ende) (**Auguststraße 4**)

3 Begründung

In der Auguststraße 2 und Schöne Aussicht 19 befindet sich ein Haltverbot, dass immer wieder durch Fahrzeugführer missachtet wird. Hierbei weisen Fahrzeugführer immer wieder gegenüber einschreitenden Polizeibediensteten auf die schlechte Sichtbarkeit der Beschilderung hin. Da die Einwände zum Teil nachvollziehbar sind, wird hiermit die Beschilderung durch o. a. Maßnahmen verdeutlicht.

Darüber hinaus kommt es in der Auguststraße 4 immer wieder zu Verkehrsbehinderungen insbesondere durch sogenannte „Baumscheibenparker“ am Fahrbahnrand. Aufgrund des vorhandenen Kurvenbereichs herrscht eine schlechte Sichtbarkeit auf entgegenkommende Fahrzeuge. Um den Begegnungsverkehr und die Sichtbarkeit bis in den Kurvenbereich zu verbessern, wird das vorhandene Haltverbot in der Auguststraße 2 bis zur Hausnummer 4 (links von der 2. Baumscheibe) hiermit verlängert.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

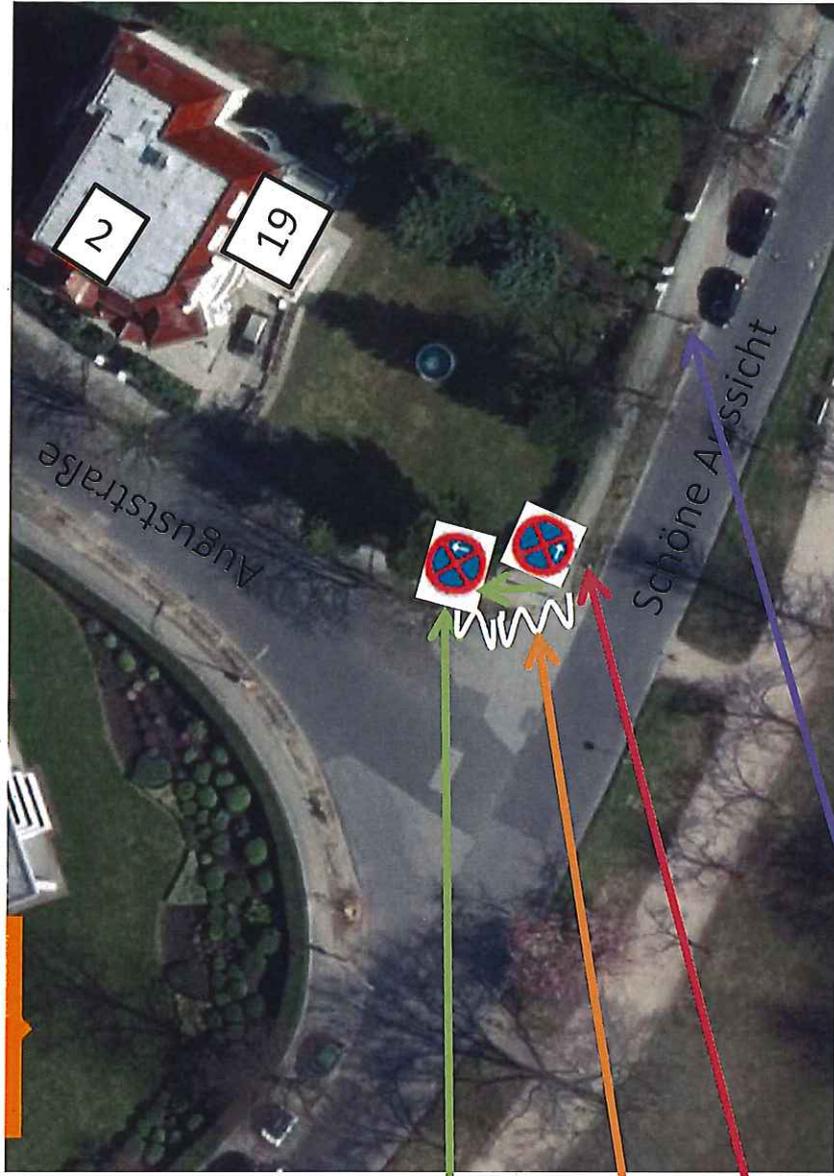
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Foto-Skizze zu AO Haltverbot+Grenzmarkierung (Az.: 031/8V/0244549/2018)



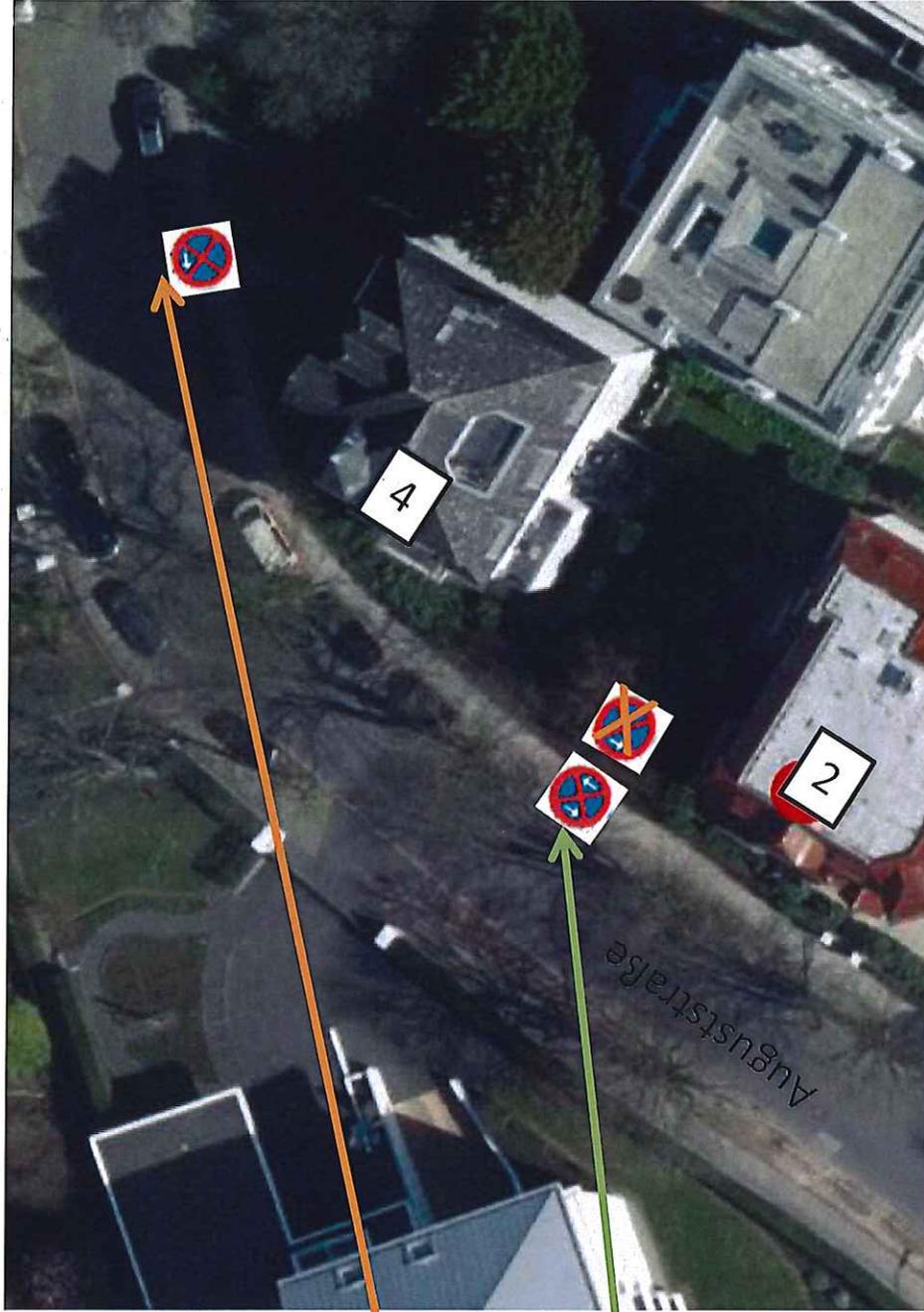
Versetzen des vorhandenen
VZ-Trägers m. Z 283-10

Auftragen einer Grenzmarkierung
(Z 299)

Setzen eines VZ-Trägers
Anbringen Z 283-20

Erneuern d. vorhandenen
Zeichens 283-10/ verblasst

Foto-Skizze zu AO Haltverbot+Grenzmarkierung (Az.: 031/8V/0244549/2018)



Setzen eines VZ-Trägers u.
Anbringen eines Z 283-20
Links v. Baumscheibe

Vorhandenes Z 283-20
Ersetzen durch Z 283-30